

653: Papst Martin I. leugnet in einem Brief die Kollaboration mit den expandierenden Sarazenen

Daniel G. König



Daniel G. König, 653: Papst Martin I. leugnet in einem Brief die Kollaboration mit den expandierenden Sarazenen, in: *Transmediterrane Geschichte* 1.2 (2019).

DOI: <https://doi.org/10.18148/tmh/2019.1.2.16>

Abstract: In einem Brief an Theodoros Spoudaios, einen Kleriker an der Hagia Sophia, verteidigt sich Papst Martin I. gegen Vorwürfe, er habe mit den expandierenden Sarazenen kollaboriert. Diese Vorwürfe werden in den weiteren Rahmen christologischer Streitigkeiten gestellt, die die Beziehungen zwischen Rom und Konstantinopel in der frühen Periode der arabisch-islamischen Expansion belasten.

Quelle

Martinus I. papa, ep. 14 ad Theodorem, ed. Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina 87), Paris: Migne, 1863, Sp. 199A, übers. Daniel G. König.

Ego aliquando ad Sarracenos nec litteras misi, nec quem dicunt tomum qualiter credere debeant, aut pecunias nunquam transmisi, exceptis duntaxat quibusdam illuc venientibus servis Dei causa eleemosynae, quibus et modicum quid praeuimus minime ad Sarracenos transmissum.

Weder habe ich den Sarazenen Briefe geschickt noch, was einige sagen, eine Stellungnahme, wie sie glauben sollen. Auch habe ich niemals Geld geschickt, ausgenommen lediglich einigen dorthin kommenden Dienern Gottes als Almosen. Und das wenige, was wir ihnen gewährt haben, ist keinesfalls an die Sarazenen weitergeleitet worden.

Autorschaft & Werk

[§1] In Todi/Umbrien geboren, wirkte Martin I. (sed. 649–653) zunächst als Diakon und Apokrisiar des aus Jerusalem stammenden Papstes Theodor I. (sed. 642–649) in Konstantinopel. 649 zum Papst gewählt, setzte Martin die Politik seines Vorgängers fort, der sich während seiner Amtszeit gegen den von Konstantinopel propagierten Monotheletismus gewandt hatte, eine aus dem Streit um die Naturen Christi erwachsene Lehre, die Jesus nur einen Willen zuschrieb, anstatt zweier miteinander verbundene Willen, einen göttlichen und einen menschlichen.¹ Martin verzichtete auf eine Bestätigung seiner Wahl durch Kaiser Konstans II. (r. 641–668), der daraufhin dem Papst seine Anerkennung verweigerte. Ferner berief er 649 eine Lateransynode ein, auf der 105 Bischöfe, u. a. aus Palästina sowohl den Monotheletismus als auch einen „Typos“ des Kaisers verurteilten, der die Diskussion dieser sensiblen Themen verbot. Der Kaiser deutete dies als Verrat und entsandte im Winter 649–650

¹ Plank, Monotheletismus, Sp. 765.

den Exarchen Olympius nach Rom, um Martin zu verhaften. Olympius scheint in Rom Widerstand erfahren zu haben und schlug sich möglicherweise auf die Seite Martins, bevor er kurz darauf starb. Martin wurde dann 653 vom Exarchen Theodoros Kalliopas (r. 643–645 und 653–666) gefangengesetzt und im September 653 nach Konstantinopel überführt, wo ihm zwischen Dezember 653 und März 654 der Prozess gemacht wurde. Dank der Intervention des Patriarchen von Konstantinopel, Paulos II., wurde er nicht hingerichtet, sondern im März 654 nach Cherson auf die Krim verbannt, wo er 655 starb. Von Martin sind mehrere Briefe überliefert, darunter vier Briefe an Theodoros Spoudaios, einen Kleriker an der Hagia Sophia und späteren Verfasser zweier dyotheletischer Märtyrerberichte, sowie ein Brief an Maximus Homologetes (Confessor), einen Mitstreiter im Kampf gegen den Monotheletismus. Ferner existieren noch eine Reihe griechisch überlieferter Briefe, deren Echtheit allerdings umstritten ist.²

Inhalt & Quellenkontext

[§2] Im zitierten Brief an Theodoros Spoudaios verwarft sich Martin vor dem Vorwurf, mit Sarazenen (*Saraceni*) kollaboriert zu haben. Die Forschung verweist den Brief einmütig in die Periode nach Martins Verhaftung durch den Exarchen Theodoros Kalliopas. Dissens besteht allerdings darüber, wann genau der Brief zwischen 653 und Martins Tod 655 verfasst worden sein soll. Rotter legt die Niederschrift in die Zeit vor den Beginn des Prozesses in Konstantinopel, also die Monate bis Dezember 653. Er begründet diese Datierung damit, dass sich Martin in dem Brief nicht zum Vorwurf des Hochverrats und der Kollaboration mit dem Exarchen Olympios äußert, sondern nur zum Vorwurf der Kollaboration mit den Sarazenen Stellung nimmt. Er sieht in dem Brief daher einen Versuch des Papstes, vor Prozessbeginn in Konstantinopel „das Terrain zu seinen Gunsten zu bereiten.“ Rotter wendet sich damit gegen ältere Forschungsmeinungen, die die Nichterwähnung des Hochverratsvorwurfs als eine Art Schuldeingeständnis werten und demnach von einer Niederschrift in Konstantinopel selbst oder in Cherson ausgehen.³ Was Martin in Bezug auf die Sarazenen genau vorgeworfen wurde, lässt sich aus seiner Verteidigung nur undeutlich rekonstruieren. Er wehrt sich gegen die Vorwürfe, mit den Sarazenen Kontakt aufgenommen zu haben, sie durch eine theologische Stellungnahme dogmatisch beeinflusst zu haben, schließlich ihnen mittels klerikaler Kontaktpersonen Finanzmittel zugewiesen zu haben. Dabei schließt er nicht aus, dass bestimmte Kleriker sowohl mit ihm als auch mit den Sarazenen in Kontakt standen.⁴

Kontextualisierung, Analyse & Interpretation

[§3] Unklar ist, wer mit den Sarazenen genau gemeint ist. Geht es hier um christliche Araber unter byzantinischer Herrschaft, wie sie möglicherweise auch nach der arabisch-islamischen Expansion noch existierten?⁵ Oder sind hier die expandierenden Muslime gemeint, die seit 636 den syrisch-palästinensischen Raum unter ihrer Kontrolle hatten, seit 639 nach Ägypten und seit Beginn der 640er nach Nordwestafrika vorstießen?⁶ Unklar ist ferner, in welche Region Martin kommuniziert haben soll. Der Vita Martins im *Liber Pontificalis* zufolge soll der mit Martin kooperierende Exarch Olympios nämlich nach Sizilien gezogen sein, um dort gegen Sarazenen zu kämpfen, die dabei waren, die Insel in Besitz zu nehmen.⁷ Dieser Bericht

² Conte, Martin I., Sp. 341; Winkelmann (Hrsg.), *Prosopographie*, S. 184–185.

³ Rotter, *Abendland und Sarazenen*, S. 184–185.

⁴ König, *Zur Ausstrahlung*, S. 43.

⁵ Kavar, *Djabala b. al-Ayham*, S. 354.

⁶ Noth, *Der frühe Islam*, S. 59–60.

⁷ *Liber pontificalis*, ed. Duchesne, Bd. 1, cap. LXXVI (133), VII, S. 338: “Videns ergo Olympios exarchus quia manus Dei circumtegebat Martinum sanctissimum papam, necesse habuit se cum pontifice concordare et omnia quae ei iussa fuerant eidem sanctissimo viro indicare. Qui facta pace cum sancta Dei ecclesia, colligens exercitum,

erscheint allerdings deswegen unglaubwürdig, weil für die Periode vor 655 keine muslimischen Angriffe auf Sizilien dokumentiert sind. Ibn ‘Abd al-Ḥakam (257/871), der früheste arabisch-islamische Chronist der muslimischen Expansion nach Westen, berichtet lediglich für das Jahr 35/655, also für das Todesjahr Martins, von der Angst der Bevölkerung Siziliens vor einem bevorstehenden muslimischen Angriff, erwähnt davor aber keine muslimische Präsenz auf der Insel.⁸ Rotter findet es unlogisch, dass Martin die Feinde seines Verbündeten Olympios unterstützt haben soll. Er geht daher von einem Missverständnis bzw. einem konstruierten Vorwurf aus: „Möglicherweise liegt demnach in Konstantinopel vor Prozessbeginn in der öffentlichen Meinung eine Verwechslung – und ist sie auch nur konstruiert! – in der Weise vor, dass man eine finanzielle Unterstützung der Gegner durch den Papst annimmt und als solche, gemäß der überaus brisanten Situation an den nächsten Grenzen, alleine die Sarazenen vor Augen hat. Bis zur gerichtlichen Verhandlung sind dann freilich die tatsächlichen Verhältnisse recherchiert und die offenkundigen Widersprüche geklärt.“⁹

[§4] Die Forschung liefert aber auch andere Interpretationen des Briefes, die entweder in den syrisch-palästinensischen Raum oder nach Nordafrika verweisen: Zum einen wird der Kollaborationsvorwurf aus einer kollektivpsychologischen Spannungslage des byzantinischen Reiches heraus erklärt. Wolfram Brandes verweist etwa auf den durch die muslimische Expansion ausgelösten Schock, der bei manchen zu Endzeitstimmung, bei anderen zu der Erkenntnis geführt habe, Gott strafe das Reich für seine sich u. a. in theologischen Verirrungen manifestierenden Sünden. In dieser Interpretation werden die Prozesse gegen Martin I. und seinen anti-monotheistischen Mitstreiter Maximos Homologetes (Confessor) zu einer Form der „juristischen Krisenbewältigung“, also einer Art psychologischen Überreaktion auf eine Zeit der extremen Verunsicherung.¹⁰ Nicola Clarke geht einen Schritt weiter, indem sie verschiedene Kollaborationsvorwürfe der Expansionsperiode, darunter auch die gegen Martin I., als zeitgenössischen Versuch charakterisiert, Niederlagen gegen die expandierenden Muslime nicht auf deren tatsächliche Stärke, sondern v. a. auf das Versagen bestimmter Verantwortungsträger zurückzuführen, um auf diese Weise das eigene Selbstbewusstsein zu stärken und die Hoffnung aufrecht zu erhalten, dass die Muslime doch nicht unbesiegtbar seien.¹¹ Robert Hoyland wiederum nimmt einerseits an, dass es sich um einen fingierten Kollaborationsvorwurf handeln könnte, der dazu gedient hätte, einen unliebsamen Querulanten aus dem Weg zu schaffen. Dennoch hält er es auch für möglich, dass Martin I. tatsächlich versucht haben könnte, mit den expandierenden Muslimen in Kontakt zu treten, so wie auch andere Zeitgenossen versucht hätten, mit den neuen Herrschaftseliten zu einem Ausgleich zu kommen. Die gegen Martin gerichteten Vorwürfe seien damit durchaus ernst zu nehmen.¹² Hoyland verweist in diesem Zusammenhang auf mehrere auf Griechisch verfasste Briefe, die von anderen Forschern ohne weitere Begründung als potenziell unauthentisch angesehen werden.¹³ Diese in Mignes *Patrologia latina* edierten Briefe sind allesamt an Adressaten gerichtet, die sich schon unter muslimischer Herrschaft befanden. Ein Informationsschreiben zu den Entscheidungen der Lateransynode von 649 wendet sich an die Kirche von Carthago, das 647–648 zum ersten Mal von muslimischen Truppen angegriffen wurde.¹⁴ In einem weiteren Schreiben an Johannes, den Bischof von Philadelphia (‘Ammān), schickt Martin

profectus est Siciliam adversus gentem Saracenorum qui ibidem inhabitabant. Et peccato faciente maior interitus in exercitu Romano provenit. Et post hoc isdem exarchus morbo interiit.”

⁸ Ibn ‘Abd al-Ḥakam, *Futūḥ Miṣr wa-aḥbāruhā*, ed. Torrey, S. 191; König, *Arabic-Islamic Views*, S. 40, FN 94.

⁹ Rotter, *Abendland und Sarazenen*, S. 186.

¹⁰ Brandes, *Krisenbewältigung*, S. 148–151, 153–154, 159–177.

¹¹ Clarke, *The Muslim Conquest*, S. 107.

¹² Hoyland, *Seeing Islam*, S. 75–76.

¹³ Conte, *Martin I.*, Sp. 341; Winkelmann (Hrsg.), *Prosopographie*, S. 185.

¹⁴ Martinus I., ep. 4, ed. Migne (PL 87), Sp. 145–154; vgl. Kaegi, *Muslim Expansion*, S. 116–144.

diesem nicht nur die Akten der Lateransynode, sondern ernennt diesen zu seinem Vikar und verleiht ihm das Recht, Bischöfe und Presbyter zu ernennen – anscheinend eine Gegenmaßnahme gegen von „Häretikern“ durchgeführte Bischofswahlen in der Region.¹⁵ Ein weiterer Brief gebietet dem Bischof Theodorus im syrischen Ḥisbān, gegen Häretiker vorzugehen und den Anweisungen des eben erwähnten Johannes Folge zu leisten.¹⁶ Gleiches wird von einem gewissen Georgios, dem Archimandriten im Kloster des hl. Theodosius eingefordert.¹⁷ Ebenso werden die Kirchen von Antiochia und Jerusalem über die Entscheidungen der Lateransynode informiert, die Weihen der Bischöfe Macedonius von Antiochia und Petrus von Alexandria als falsch angeprangert und wiederum Gehorsam gegenüber dem Vikar Johannes von ‘Ammān eingefordert.¹⁸ Diese Briefe deuten tatsächlich sehr stark darauf hin, dass Martin versuchte, in einer Art anti-monotheletischen Kampagne im nun unter muslimischer Herrschaft stehenden syrisch-palästinensischen Gebiet alternative kirchliche Strukturen aufzubauen, die einen Kollaborationsvorwurf seitens Konstantinopels durchaus plausibel erscheinen lassen würden. Auch Walter Kaegi hält dies nicht für ausgeschlossen. Mit Verweis auf die These Fred Donners, die frühen Muslime seien weniger als deutlich andersartige Religionsgruppe, denn vielmehr als Vertreter einer monotheistischen Reformbewegung aufgetreten,¹⁹ hält auch er Kommunikationsversuche seitens der betroffenen kirchlichen Autoritäten mit den muslimischen Eliten für durchaus plausibel, auch im Falle Martins. Seiner Ansicht nach könnte man spekulieren, es handle sich bei dem von Martin erwähnten *tomus* um „a papal effort to communicate with Muslims in an era in which proto-Muslim beliefs and practices were assumed to be in flux and therefore malleable.“²⁰

[§5] Hervorzuheben ist allerdings, dass die im hier zitierten Briefausschnitt anklingenden Vorwürfe an Martin in der Quellendokumentation zu Martins Prozess nicht erwähnt werden. Die von Anastasius Bibliotecarius (gest. 879) verfasste *Vita Martins I.* unter dem Titel *Narrationes de exilio sancti papae Martini* enthält eine Darstellung des Prozesses, die den Papst natürlich stark tendenziös als Opfer ungerechter Behandlung darstellt, dennoch aber eine Liste der Vorwürfe zusammenstellt: Martin wird hier als Rebell und Feind Gottes dargestellt, der die ganze römische Welt habe umstürzen wollen. Konkret wird ihm von Dorotheus, dem *patricius* von Sizilien, sowie anderen Zeugen vorgeworfen, mit Olympios gegen den Kaiser konspiriert zu haben. Nur kurz klingt in diesen Vorwürfen der dogmatische Dissens zwischen Rom und Konstantinopel an, eine Kooperation mit den expandierenden Muslimen wird aber gar nicht erwähnt.²¹ So bleibt es abschließend unklar, warum Martin sich genötigt fühlte, sich in einem Brief gegen diesen Vorwurf zu verteidigen.

¹⁵ Martinus I., ep. 5, ed. Migne (PL 87), Sp. 153–164.

¹⁶ Martinus I., ep. 6, ed. Migne (PL 87), Sp. 164–165.

¹⁷ Martinus I., ep. 8, ed. Migne (PL 87), Sp. 167–168.

¹⁸ Martinus I., ep. 11, ed. Migne (PL 87), Sp. 175–180.

¹⁹ Vgl. Donner, *The Islamic Conquests*, S. 28–51; Donner, *Muhammad and the Believers*.

²⁰ Kaegi, *Seventh-Century Identities*, S. 168–169.

²¹ Anastasius Bibliotecarius, *Narrationes de exilio sancti papae Martini*, ed. Neil, § 14–19, S. 189–199.

Edition(en) & Übersetzung(en)

Martinus I. papa, *ep. 14 ad Theodorem*, ed. Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina 87), Paris: Migne, 1863, Sp. 197–200.

Anastasius Bibliotecarius, *Narrationes de exilio sancti Martini*, ed. Bronwen Neil, *Seventh-Century Popes and Martyrs: The Political Hagiography of Anastasius Bibliothecarius*, Turnhout: Brepols, 2006, § 3, S. 167–171.

Zitierte Quellen

Anastasius Bibliotecarius, *Narrationes de exilio sancti papae Martini*, ed. Bronwen Neil, *Seventh-century Popes and Martyrs. The Political Hagiography of Anastasius Bibliothecarius*, Turnhout: Brepols, 2006, Turnhout: Brepols Publishers, 2006, S. 166–233.

Ibn ‘Abd al-Ḥakam, *Futūḥ Miṣr wa-aḥbāruhā*, ed. Charles Torrey, New Haven: Yale University Press, ND Kairo: Madbūlī, 1999, S. 191.

Liber pontificalis, ed. Louis Duchesne, 3 Bde., Paris: de Boccard, 1955–1957.

Martinus I., *ep. 4 ad ecclesiam Carthaginensem*, ed. Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina 87), Paris: Migne, 1863, Sp. 145–154.

Martinus I., *ep. 5 ad Ioannem episcopum Philadelphiae*, ed. Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina 87), Paris: Migne, 1863, Sp. 153–164

Martinus I., *ep. 6 ad Theodorum episcopum Esbuntiorum*, ed. Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina 87), Paris: Migne, 1863, Sp. 164–165.

Martinus I., *ep. 8 ad Georgium archimandritam monasterii sancti Theodosii*, ed. Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina 87), Paris: Migne, 1863, Sp. 167–168.

Martinus I., *ep. 11 ad ecclesiam Jerosolymitanam et Antiochenam*, ed. Jacques-Paul Migne (Patrologia Latina 87), Paris: Migne, 1863, Sp. 175–180.

Zitierte & weiterführende Literatur

Brandes, Wolfram: „Juristische“ Krisenbewältigung im 7. Jahrhundert? Die Prozesse gegen Papst Martin I. und Maximus Homologites, in: *Fontes minores* 10 (1998), S. 141–212.

Clarke, Nicola: *The Muslim Conquest of Iberia: Medieval Arabic Narratives*, London: Routledge, 2012.

Conte, P.: Martin I., Papst, in: *Lexikon des Mittelalters*, 10 Bde., Stuttgart: Metzler, 1977-1998, Bd. 6, Sp. 341.

Donner, Fred M.: *Muhammad and the Believers. At the Origins of Islam*, Cambridge/MA: Harvard University Press, 2010.

Donner, Fred M.: The Islamic Conquests, in: Youssef M. Choueiri (Hrsg.), *A Companion to the History of the Middle East*, Malden: Wiley, 2005, S. 28–51.

Hoyland, Robert: *Seeing Islam as Others Saw It. A Survey and Evaluation of Christian, Jewish and Zoroastrian Writings on Early Islam*, Princeton/NJ: Darwin Press, 1997.

Kaegi, Walter E.: Seventh-Century Identities. The Case of North Africa, in: Walter Pohl, Clemens Gantner, and Richard Payne (Hrsg.), *Visions of Community in the Post-Roman World: The West, Byzantium and the Islamic World, 300–1000*, Aldershot: Ashgate, 2012, S. 165–82.

- Kaegi, Walter Emil: *Muslim Expansion and Byzantine Collapse in North Africa*, Cambridge: Cambridge University Press, 2010.
- Kawar, Irfan: Djabala b. al-Ayham, in: *Encyclopaedia of Islam, Second Edition* 2 (1991), S. 354.
- König, Daniel G.: *Arabic-Islamic Views of the Latin West. Tracing the Emergence of Medieval Europe*, Oxford: Oxford University Press, 2015.
- König, Daniel G.: Zur Ausstrahlung des Papsttums in die arabisch-islamische Welt. Eine Evaluation der arabisch-islamischen Berichterstattung zum Bischof von Rom, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 90 (2010), S. 1–52.
- Neil, Bronwen: Commemorating Pope Martin I: His Trial in Constantinople, in: *Studia Patristica* 39 (2006), S. 77–82.
- Neil, Bronwen: The Lives of Pope Martin I and Maximus the Confessor. Some Reconsiderations of Dating and Provenance, in: *Byzantion* 68 (1998), S. 91–109.
- Noth, Albrecht: Der frühe Islam, in: Ulrich Haarmann (Hrsg.), *Geschichte der arabischen Welt*, München: Beck, ³1994, S. 11–100.
- Plank, B.: Monotheletismus, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993), Sp. 765–766.
- Rotter, Ekkehard: *Abendland und Sarazenen*, Berlin: de Gruyter, 1986.
- Rubery, Eileen: Conflict or Collusion? Pope Martin I (649–654/5) and the Exarch Olympius in Rome after the Lateran Synod of 649, in: *Studia Patristica* 52 (2012), S. 339–374.
- Stratos, A.N., The Exarch Olympius and the Supposed Arab Invasion of Sicily in AD 652, in: *Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik* 25 (1976), S. 63–73.
- Winkelman, Friedhelm et al. (Hrsg.): *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit*, Abt. 1, 641–867, Berlin: de Gruyter, 2000, § 4851 (Martinus I.), S. 184–185.